

Brennholzverkauf der Stadtgemeinde Gänserndorf

Als Brennholzwerber können sich vorrangig nur mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen der Stadtgemeinde Gänserndorf bewerben. (Mitarbeiter der Stadtgemeinde auch mit einem anderen Wohnsitz möglich)

Aufgrund der Nachhaltigkeit wird die Menge pro Haushalt auf ein Maximum von 5 Raummeter begrenzt.

Die Kosten für einen Raummeter Hartholz ab Stock beträgt **€ 40,00** inkl. MwSt.

Es sind nur jene Bäume zur Fällung genehmigt, die vom Forstaufseher der Stadtgemeinde Gänserndorf persönlich gezeigt und markiert wurden. Termine für die Besichtigung sind in den Monaten Oktober, November oder Dezember zu wählen. Danach findet keine Brennholzvergabe mehr statt.

Das geschlagene Holz muss vom Brennholzwerber, auf dessen Schlagfläche vor Ort, ordentlich zu einem Holzstoß geschichtet werden. Die Aufnahme der Kubatur des Holzstoßes, erfolgt durch den Forstaufseher der Stadtgemeinde Gänserndorf. Die Aufnahme dient als Grundlage zur Verrechnung.

Die mit Schranken gekennzeichneten Waldzufahrten sind sachgemäß zu öffnen bzw. zu verschließen. Es sind keine Wege eigenmächtig anzulegen, sondern die vorhandenen Zufahrten zu nutzen.

Äste und Kleinzeug können auf der Fläche verteilt belassen und die Wurzelstöcke müssen bodeneben abgeschnitten werden. Andernfalls wird pro Nachschnitt des Wurzelstocks, ein Aufschlag von **€ 5,-** berechnet.

Erfolgt die Fällung und der Abtransport nicht fristgerecht, so hat der Brennholzwerber, weder Anspruch auf das geschnittene Holz, das stehende Holz sowie auf Kostenersatz des bereits investierten Arbeitsaufwandes. Das Holz verbleibt im Eigentum der Stadtgemeinde Gänserndorf. Für die Sicherheit im Wald ist der Brennholzwerber selbst verantwortlich und kann die Stadtgemeinde Gänserndorf nicht zur Verantwortung ziehen.

Der Forstaufseher verfügt über die geforderte Ausbildung und dessen Anweisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Personenbezogene Daten werden nicht weitergegeben und auch sonst in keiner Weise veröffentlicht. Zuwiderhandlungen werden gemäß dem Forstgesetz ausnahmslos angezeigt.

Frist:

Vermessungsort:

Brennholzwerber

Name:

Anschrift:

.....

Telefonnummer:

Transport Fahrzeug:

Unterschrift

Ort, Datum

.....

.....